Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/891

12. 09. 77

Sachgebiet 7862

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über eine Düngemittelstatistik
— Drucksache 8/371 —

A. Problem

Die Erhebungen über den Absatz von mineralischen Düngemitteln sollen im gleichen Umfang wie bisher nach dem Ende September 1977 erfolgenden Außerkrafttreten der Verordnung über eine Düngemittelstatistik vom 28. Januar 1976 hinaus weitergeführt werden.

B. Lösung

Mit dem Entwurf soll eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden, um die bisherige Düngemittelstatistik fortführen zu können. Im Gegensatz zum Entwurf soll die Statistik jedoch monatlich erfolgen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

49 000 DM jährlich

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/371 — mit der Maßgabe, daß

1. in § 2 Abs. 1 das Wort „vierteljährlich" durch das Wort „monatlich" und
2. in § 7 das Datum „1. Oktober 1977" durch die Worte „Tag nach der Verkündung"

ersetzt werden, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 7. September 1977

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Bayha**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bayha

Der Entwurf wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 1977 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend, an den Innenausschuß zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der federführende und der mitberatende Ausschuß haben die Vorlage am 7. September 1977 beraten. Der Haushaltsausschuß wird gesondert Bericht erstatten.

Bei dem Entwurf geht es um folgendes:

Die Verordnung über eine Düngemittelstatistik vom 28. Januar 1976 (BGBl. I S. 236) tritt am 30. September 1977 außer Kraft. Mit dem Entwurf soll für die Düngemittelstatistik eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden, um sie wie bisher fortführen zu können. Andere Rechtsgrundlagen für diese Statistik bestehen nicht. Aus agrarpolitischen Gründen kann aber auf diese Statistik nicht verzichtet werden. Düngemittel sind ein besonders wichtiges Betriebsmittel der Landwirtschaft, für das die Betriebsausgaben knapp 4 Mrd. DM jährlich erreichen. Die Anwendung und damit der Bezug der Düngemittel werden von vielfältigen, häufig kurzfristig wechselnden natürlichen und wirtschaftlichen Faktoren bestimmt. An der Marktversorgung sind zahlreiche Lieferanten des In- und Auslandes beteiligt. Alle stehen in einem scharfen Wettbewerb miteinander. Für die Bundesregierung und die Landesregierungen, die Lieferanten und verschiedenen Handelsstufen sowie für die berufsständischen Organisationen der Landwirtschaft ist ein ständiger Überblick über die Bezugsmengen erforderlich, um etwaigen Engpässen in der Versorgung und im Transport begegnen zu können. Darüber hinaus sind diese statistischen Informationen eine wesentliche Grundlage für die landwirtschaftliche Beratung. Ferner werden die Ergebnisse der Düngemittelstatistik auch für die Berichterstattung gegenüber internationalen Einrichtungen benötigt. Die Versorgungsdaten haben in der jüngsten Vergangenheit insbesondere infolge der wechselnden Lage auf dem Weltmarkt und der erheblichen Verteuerung der Düngemittel an Bedeutung gewonnen. Die Daten bilden eine wichtige Grundlage bei internationalen Planungen.

Der mitberatende Innenausschuß hat die Annahme des Entwurfs empfohlen, jedoch zu erwägen gegeben, ob es nicht bei der bisher üblichen monatlichen Erhebungsweise verbleiben solle. Der federführende Ausschuß ist diesem Vorschlag, der den Wünschen der beteiligten Wirtschaftskreise entgegenkommt, gefolgt. Er hat sinngemäß in § 2 Abs. 1 des Entwurfs das Wort „vierteljährlich" durch „monatlich" ersetzt. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die notwendige Transparenz des Marktes für Düngemittel nur durch eine monatliche Statistik gewährleistet bleibt. Die mit 13 000 DM anzusetzenden Mehrkosten fallen gegenüber den Vorteilen der monatlichen Statistik nicht ins Gewicht.

Da nicht abzusehen ist, ob das Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig vor dem 30. September 1977 abgeschlossen sein wird, hat der federführende Ausschuß empfohlen, § 7 des Entwurfs dahin zu ändern, daß das Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten soll.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet den Bundestag, dem Gesetzentwurf — Drucksache 8/371 — mit der Maßgabe der aus dem Ausschußantrag ersichtlichen beiden Änderungen in § 2 Abs. 1 und § 7, im übrigen jedoch unverändert, zuzustimmen.

Bonn, den 7. September 1977

Bayha

Berichterstatter

